

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln
Ratsgruppe BUNT
RM Wortmann (Freie Wähler Köln)

An die Vorsitzende
des Rates der Stadt Köln
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Historisches Rathaus

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 28.03.2019

AN/0445/2019

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates auf Durchführung einer aktuellen Stunde

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	04.04.2019

**„Ausverkauf des Wahlrechts durch die schwarz/gelbe Landesregierung stoppen.
Ratsmitglieder sind für alle da!
Stichwahl beibehalten!„**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD- und die Ratsgruppe BUNT beantragen die Durchführung einer Aktuellen Stunde in der Ratssitzung am 04.04.2019 zu folgendem Thema:

„Ausverkauf des Wahlrechts durch die schwarz/gelbe Landesregierung stoppen.

Ratsmitglieder sind für alle da!

Stichwahl beibehalten!“

Begründung:

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des nordrhein-westfälischen Kommunalwahlrechts plant die Schwarz/Gelbe Landesregierung zwei Änderungen im KWahlG NRW durchzudrücken, die letztlich die Eckpfeiler des demokratischen Grundkonsenses zum Wahlrecht aushöhlen. Zum einen soll zur kommenden Kommunalwahl 2020 in NRW die Stichwahl zur Wahl der Bürgermeister/innen abgeschafft werden. Zum anderen soll künftig bei der Bestimmung der Wahlbezirke die Anzahl der Wahlberechtigten und nicht die Zahl der Einwohner/innen maßgebend sein. Für beides gilt: Hier wird Demokratie nicht gestärkt, sondern lediglich schwarz/gelbe Machtpolitik umgesetzt.

Die Stichwahl hat sich als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bewährt. Sie wurden erstmalig im Jahr 1994 in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft. Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten. So wurden zum Teil Kandi-

daten mir weniger als 33 Prozent der Stimmen zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin gewählt. Anders ausgedrückt: Rund 70% der Bürgerinnen und Bürger haben „ihre“ Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister nicht gewählt.

Solch niedrige Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen und Wahlsieger gewährleisten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger. Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer immer weiter zersplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tür und Tor öffnen.

Nach Auffassung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat die Wiedereinführung der Stichwahl im Jahr 2011 wieder zu einer höheren Legitimation des Gewählten/der Gewählten geführt. Auch die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigen, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit dem Gesetz vom 26. Februar 2010 die Stichwahl wieder eingeführt hat, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten.

Die Stichwahl sichert den Stimmwert der Bürgerinnen und Bürger, die sich im ersten Wahlgang für einen unterlegenen Kandidaten ausgesprochen haben, indem diese sich erneut zwischen den beiden stärksten Bewerbern des ersten Wahlgangs entscheiden können.

Auch die geplante Änderung bei der Einteilung der Wahlbezirke stärkt nicht die Demokratie, sondern schneidet vielmehr etliche Kölner/innen von der politischen Teilhabe ab.

Eine solche Änderung führt in der Praxis dazu, dass insbesondere die Wahlbezirke, in denen ein erhöhter Anteil an nicht-Deutschen und nicht EU-Bürgern ihren Wohnsitz haben vergrößert werden. Vergrößert werden somit gerade die Wahlbezirke, in denen die Menschen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ohnehin von der Kommunalwahl ausgeschlossen sind und den Eindruck haben, in einem „abgehängten“ Stadtteil zu leben. Durch die geplante Änderung werden diese Menschen noch weiter von der Gesellschaft entfremdet, indem ihnen die Möglichkeit, mit ihrem Ratskandidaten Kontakt aufzunehmen durch den deutlich höheren Betreuungsaufwand der Kandidatinnen und Kandidaten erschwert wird. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass Arbeit der Mandatsträger/innen im kommunalen Bereich ehrenamtlich erfolgt und ein erhöhter Betreuungsschlüssel diesem Aspekt nicht gerecht wird. Gerade diese Wahlbezirke bedürfen aufgrund ihrer sozialen Struktur einer erhöhten Aufmerksamkeit durch die Ratskandidatinnen und Kandidaten.

Gerade die Kommunalpolitik lebt jedoch davon, dass jeder Einwohner „seine“ Kandidatin oder „seinen“ Kandidaten mit seinen konkreten Problemen ansprechen kann. Auf keiner anderen Ebene ist die unmittelbare Betroffenheit der Einwohner so groß, wie auf der kommunalen Ebene. Dies gilt für alle Einwohner, auch für jene, die nicht wahlberechtigt sind. Auch Sie haben einen Anspruch, mit Ihren Anliegen Gehör zu finden. Entsprechend wird die bisherige Berechnung anhand der tatsächlichen Einwohnerzahl den praktischen Bedürfnissen der Menschen vor Ort und der im Ehrenamt betriebenen Kommunalpolitik gerecht.

Letztlich besteht in Köln die Gefahr, dass Stadtbezirke mit vielen Einwohner/innen, aber verhältnismäßig wenigen Wahlberechtigten, Wahlbezirke „abgeben“ müssen und somit weniger Interessenvertreter/innen in den Rat entsenden können. D.h. die ohnehin schon durchsetzungsstarken Stadtbezirke werden ihren strukturellen Vorsprung ausbauen, während schwächere Stadtbezirke weiter abgehängt werden. Durch die geplante Änderung wird folglich die soziale Spaltung der Stadtgesellschaft vorangetrieben.

Der Landtag NRW wird deshalb aufgefordert auf die von CDU und FDP eingebrachten Änderungen im novellierten KWahlG NRW zur Abschaffung der Stichwahl und zur Neuberechnung der Kommunalwahlbezirke zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Thomas Hegenbarth
Sprecher Ratsgruppe BUNT

gez. Michael Weisenstein
LINKE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Walter Wortmann
Freie Wähler Köln